

Schriftliche Frage des Abgeordneten Jan Korte
vom 29. Januar 2014
(Monat Januar 2014, Arbeits-Nr. 1/253)

Frage

In welcher Form unterscheiden sich die laut Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen aktuell nicht vorhandenen "validen Erkenntnisse, dass die Amerikaner Breitbandkabel in Deutschland anzapfen, noch ob aus der US-Botschaft in Berlin das Handy der Kanzlerin abgehört worden ist" (Handelsblatt vom 29. Januar 2014) von denen, die vor acht Monaten nicht vorhanden waren, und wann werden die der Aussage des Verfassungsschutzpräsidenten offenbar zugrunde liegenden Ergebnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz, welches "allen Vorwürfen" (ebenda) nachgegangen sei, veröffentlicht?

Antwort

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die National Security Agency hat das Bundesamt für Verfassungsschutz umgehend eine Sonderauswertung (SAW) eingerichtet, die den Vorwürfen nachgeht. Die bislang durchgeführten Maßnahmen, dazu gehört u. a. das Anfertigen und Auswerten von Luftaufnahmen US-amerikanischer Liegenschaften, ergaben keine Erkenntnisse auf Spionageaktivitäten im Sinne der Anfrage.

Die SAW ist weiterhin mit der Auswertung von Informationen befasst. Nach Abschluss ihrer Arbeit wird sie den zuständigen Stellen und Gremien einen Abschlussbericht vorlegen.